

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/
Elsfleth
Amira Mira
Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Tel 0228 3383060
Fax 0228 33830679
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de
Antragsnummer: 10026002

Bonn, 30.06.2026

Bescheid

**Akkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik, B.Eng.,
Antrag Nr. 10026002 gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 25. Juni 2026**

Sehr geehrte Frau Mira,

1. Die Akkreditierung zum oben genannten Studiengang wird erteilt.
2. Akkreditierungsfrist: 01.09.2025 - 31.08.2033
3. Sie haben für die Durchführung des Verfahrens Gebühren gemäß § 2 der Gebührenordnung der Stiftung Akkreditierungsrat (MBI. NRW. 2018 S. 418); in der Fassung vom 28.09.2022 (MBI. NRW. 2022 S. 892) in Verbindung mit Ziff. 1.2.2 des Gebührentarifs zu tragen. Die Zahlungspflicht ist mit der Zahlung des Vorschusses bereits abgegolten.
Den Gebührenbescheid finden Sie im Antrag unter der Rubrik „Bescheide“.

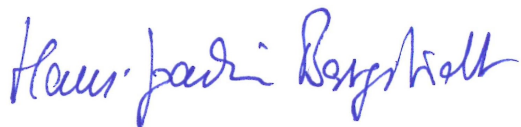
Begründung

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

